

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
Abends 7 Uhr eingehende Anzei-
gen kommen in der zweitnächsten
Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Anzei-
gen aber an die Expedition
desselben zu senden.

№ 94.

Leipzig, Donnerstag den 25. April.

1867.

A m t l i c h e r T h e i l.

Berliner Verleger-Verein.

Bei der herannahenden Ostermesse geben wir zur Kenntniß, daß die nachfolgenden Firmen unserm Vereine angehören:

Adolf & Co.	Lüderitz'sche Verlagsbuchh., Comm.-M.
Bergemann, C.	Moeser, W.
Berggold, F.	Müller, G. Ferd. Otto.
Dümmler's Verlagsh., Ferd., Comm.-M.	Müller, G. W. F.
Duncker, F.	Kauf & Co.
Ernst & Korn.	Nöhring, C.
Gerold, C. H.	Dehmgke's Verlag.
Gerschel, L.	Plahn'sche Buchh.
Goldschmidt, A.	Raub, L.
Grieben, Th.	Reimer, D.
Grosse, W.	Reimer, G.
Grothe, W.	Renger'sche Buchh.
Guttentag, J.	Reymann, C.
Hasselberg'sche Verlagsh.	Sacco Nachfolger.
Hahn, A. W.	Schindler, H.
Hempel, G., Comm.-M.	Schlawitz, G.
Herbig, F. A.	Schlesier, J.
Hermes, W.	Schulze, W.
Heymann, C.	Seehagen, D.
Hirschwald, A.	Stilke & van Muyden.
Hofmann & Co.	Thiele, Th.
Zanke, D.	Vereins-Buchhandlung.
Zonas, Alexander.	Verlags-Anst., Allg. Dtsch.
Kortkamp, Fr.	Wiegandt & Grieben.
Lassar's Buchh.	Wiegandt & Hempel.
Liebrecht, C. S.	Winkelmann & Söhne.
Lobeck, F.	Wohlgemuth, J. A.

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung.

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfnis immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldo, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermist werden, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

1.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen:

- Mahnung mit Drohung.
- Zeitweise Creditentziehung.

Vierunddreißigster Jahrgang.

- Gänzliche Creditentziehung.
- Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins.
- Einzichung durch Wechsel.
- Einzichung durch gerichtliche Klage.

2.

In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, diese Maßregel auszuführen.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

Öffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Neu Eintretende haben sich in den Tagen vom 25—27. April Nachm. 1—2 Uhr in der Buchhändler-Börse zu melden beim Director Dr. Bräutigam.

Bekanntmachung.

Die Redaction wird hierdurch benachrichtigt, daß auf den unter dem 16. v. Mts. im Auftrag der Administration des Bureau Veritas, Lloyd universel in Paris angebrachten Antrag des Capitaine Expert des Bureau Carl Rüfke zu Stettin das Werk:

Veritas Universal-Institut.

in das zum Schutz der den Autoren, ihren gesetzlichen Vertretern und Rechtsnachfolgern zustehenden Rechte hier geführte Register französischer Bücher und Musikalien eingetragen worden ist.

Berlin, den 18. April 1867.

Der Königlich Preussische Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Lehnert.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Baedeker in Coblenz.

3128. Baedeker, K., Deutschland nebst Theilen der angrenzenden Länder. Handbuch f. Reisende 2. Thl.: Mittel- u. Nord-Deutschland. 13. Aufl. 8. In engl. Einb. * 1½ ₰

158